



---

# LANDESSCHULRAT FÜR VORARLBERG

---

Zahl: 800000.10/0106-LSR/2014  
(Bei Antwortschreiben bitte anführen)

Bregenz, 14.10.2014

An alle  
allgemein bildenden höheren Schulen  
berufsbildenden mittleren und höheren Schulen  
in Vorarlberg

Sachbearbeiterin:  
Karolin Gassner  
Telefon - DW: 05574 4960 628  
Fax: 05574 4960 408  
e-mail: office.lsr@lsr-vbg.gv.at

## **Pendlerpauschale 2014 – allgemeine Information für Lehrpersonen**

Ein vollständiges Ansuchen um das Pendlerpauschale beinhaltet den Stundenplan samt Unterrichtszeiten sowie Ausdrücke aus dem Pendlerrechner für jeden Unterrichtstag der Woche. Bei „Arbeitsbeginn“ und „Arbeitsende“ sind die genauen Unterrichtszeiten heranzuziehen.

### **Für Bedienstete, die bereits Pendlerpauschale beziehen, aber für das Jahr 2014 mit dem Pendlerrechner noch nicht angesucht haben, gilt:**

- Ein vollständiges Ansuchen mit dem aktuellen Stundenplan gilt ab 01.09.2014.
- Rückrechnungen für das Schuljahr 2013/2014 (ab 01.03.2014) sind nur mit einem separaten Ansuchen und dem Stundenplan des Schuljahres 2013/2014 möglich.

### **Für Bedienstete, die mit dem Pendlerrechner vor dem 25.06.2014 angesucht haben, gilt:**

- Ein vollständiges Ansuchen mit dem aktuellen Stundenplan gilt ab 01.09.2014.
- Rückrechnungen (wegen einer Verbesserung) sind mit einem separaten Ansuchen und mit dem Stundenplan des Schuljahres 2013/2014 möglich.
- Verschlechterungen bei gleichbleibenden Voraussetzungen: die Änderung wird ab 01.01.2015 wirksam.
- Verschlechterungen wegen Änderung der Schule, des Wohnortes oder des Stundenplans: die Änderung wird ab 01.09.2014 wirksam (bzw. ab dem Zeitpunkt des Wohnortwechsels).



\*800000\_30359304\*

A-6900 Bregenz, Bahnhofstraße 12

<http://www.lsr-vbg.gv.at>

DVR: 0106879

Anmerkung: bei allen Bediensteten, die mittels Pendlerrechner vor dem 25.06.2014 angesucht haben, gilt das Ansuchen bis zum 31.12.2014.

Bei gleichbleibenden Voraussetzungen besteht keine Notwendigkeit für eine Rückrechnung, d.h. der/die Bedienstete kann das neue Ansuchen auch im Jänner 2015 stellen.

Der Landesschulrat informiert alle Schulen im Dezember 2014, welche Lehrpersonen jeweils betroffen sind.

**Für Bedienstete, die bisher noch nicht angesucht haben, aber mindestens seit dem 01.01.2014 beim Landesschulrat beschäftigt sind, gilt:**

- Ein vollständiges Ansuchen mit dem aktuellen Stundenplan gilt ab 01.09.2014.
- Rückrechnungen für das Schuljahr 2013/2014 sind nur mit einem separatem Ansuchen und dem Stundenplan des Schuljahres 2013/2014 möglich.
- Der Fahrkostenzuschuss wird ab dem Einlangen des Antrages beim Landesschulrat für Vorarlberg gewährt.

**Für Neulehrer/innen gilt:**

- Ein vollständiges Ansuchen mit dem aktuellen Stundenplan und Ausdrucke aus dem Pendlerrechner für jeden Unterrichtstag gilt ab Beschäftigungsbeginn.
- Der Fahrkostenzuschuss wird ab dem Einlangen des Antrages beim Landesschulrat für Vorarlberg gewährt.

**Hinweis: jede Änderung der Anspruchsvoraussetzungen ist von der Lehrperson selbst der Personalabteilung des Landeschulrates für Vorarlberg zu melden.**

Für weitere Auskünfte steht die Personalabteilung des Landesschulrates für Vorarlberg gerne zur Verfügung:

Frau Karolin Gassner	05574/4960 – 628
Herr Christoph Köb	05574/4960 – 625
Frau Anna Matha	05574/4960 – 627